



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Datenhandel mit der Debeka: Verbindungen zu Bayerischen Behörden aufklären!

Der Landtag wolle beschließen:

Wie die Debeka Versicherungsgruppe kürzlich zugegeben hat, hat sie über Jahre die persönlichen Daten angehender Beamter von Mitarbeitern der Anstellungsbehörden angekauft, um sich so einen Vorteil bei der Anwerbung von Kunden zu verschaffen. Nach Berichten des Handelsblatts vom 13. November 2013 soll es ein Netz von mehr als 10.000 Beamten gegeben haben, die für die Vermittlung von personenbezogenen Daten bezahlt wurden. Es sollen weit mehr als 100 Mio. Euro an Vergütungen dafür geflossen sein. Mittlerweile ermitteln die Staatsanwaltschaft Koblenz sowie der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Der Handel mit persönlichen Daten von Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst stellt einen inakzeptablen Vertrauensbruch gegenüber dieser Berufsgruppe dar und ist daher aufs Schärfste zu verurteilen. Weitere Aufklärung ist dringend geboten, um die entsprechenden Konsequenzen ziehen zu können.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen mündlich und schriftlich zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

1. Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis von der Weitergabe personenbezogener Daten durch Mitarbeiter von Behörden an die Debeka?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob es auch in bayerischen Behörden zur Weitergabe von personenbezogenen Daten angehender Beamten gekommen ist?
 - a) Falls ja: wie viele Datensätze sind hiervon betroffen? Welche Behörden und Dienststellen sind hiervon betroffen? Gibt es Erkenntnisse darüber, wer die personenbezogenen Daten weitergegeben hat?
 - b) Falls nein: bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Welchen Stand haben die internen Ermittlungen?
3. Sollte sich herausstellen, dass auch bayerische Beamte in den Datenhandel verstrickt sind bzw. waren, mit welchen disziplinarischen Maßnahmen hätten die Verantwortlichen zu rechnen?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Argumentation der Debeka, bei der Weitergabe der Daten handle es sich um eine zulässige Tippgabe nach § 100 Bundesbeamtengesetz?
5. Was gedenkt die Staatsregierung in Zukunft zu unternehmen, um die bayerischen Staatsbeamten vor der unerlaubten Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu schützen?